

Anfrage von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)
betreffend Parkplatz Kantonsspital Winterthur

Mit Anfragen vom 21. Mai 1990 (KR Nr. 129/1990) und 6. April 1992 (KR Nr. 109/1992) wurden dem Regierungsrat über die unzweckmässige und gefährliche Erschliessung der Parkplätze beim Kantonsspital Winterthur entsprechende Fragen unterbreitet. Auch die jüngste Antwort (KR 109/1992) kann weder die Anwohner der betroffenen Quartiere befriedigen, noch geht sie auf die tatsächliche Verkehrswidrigkeit und Gefährlichkeit näher ein. Die Anfrage wurde zudem nur allgemein beantwortet, die einzelnen Fragen blieben ohne direkte Antwort. Der Vergleich mit anderen Zentrumsanlagen ist sachlich falsch und damit unzulässig. Einmal mehr wird eine Anfrage statt beantwortet mit einem Federstrich abgeschmettert.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie lange toleriert er die gesetzeswidrige Erschliessung des Parkplatzes beim Kantonsspital Winterthur?
2. Ist sich der Regierungsrat seiner Staatshaftung im Fall von materiellen und körperlichen Schadensfällen, welche auf eben diese gesetzeswidrige Parkplatzererschliessung zurückzuführen sind, bewusst?
3. Wie viele Personenwagen der Spitalangestellten werden täglich:
 - a) auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz des Kantonsspitals,
 - b) auf weiteren Privatparkplätzen des Kantonsspitals,
 - c) in den nahegelegenen Quartierstrassen, abgestellt.
4. Wie sieht der Zeitplan für das Parkplatzprovisorium auf dem SBB-Areal aus? Um welches SBB-Areal handelt es sich?
5. Ist der Regierungsrat bereit dafür besorgt zu sein, dass Anfragen ganz allgemein künftig korrekt, umfassend und informativ beantwortet werden?

Hans-Jacob Heitz